

kunde verfälscht sei, was um so leichter hätte geschehen können, da der Markgraf sich zuweilen habe bewegen lassen, ihnen das fürstliche Siegel anzuvertrauen.

Die Stiftung und das Bestehen des Nonnenklosters zu Seußlitz liegt dagegen ganz klar vor. War das Mönchkloster zu Seußlitz mit bereits vorhandenen Mitteln begründet, so beschloß Markgraf Heinrich nun noch eine großartigere Stiftung eines Nonnenklosters, indem er dazu das Schloß Seußlitz mit allen dazu gehörigen Besitzungen bestimmte. Heinrich hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Constantia, Tochter Herzog Leopold's von Oesterreich, welcher den 7. Juli 1242 erfolgte, zum zweiten Male vermählt mit Agnes, Tochter des Königs Ottokar von Böhmen. Zu Ehren und zum Seelenheile der Verstorbenen wurde dieser Beschluß laut Originalurkunde vom 12. November 1268 ausgeführt. Einigen Antheil an der Erzeugung dieses Entschlusses hatte wahrscheinlich auch eine Schwägerin Heinrich's, Gertrud, Tochter des Herzogs Heinrich von Oesterreich. Sie war mit dem Markgrafen Hermann von Baden vermählt und sah sich, als ihr Gemahl 1250 starb, durch ausgebrochene Unruhen zur Flucht mit ihrem einzigen Sohne genöthigt. Sie wendete sich nach Meissen und fand dort im markgräflichen Schlosse willige Aufnahme. Doch vermählte sie sich als Witwe mit dem russischen Herzoge Romanus, wurde aber von ihm verstoßen und wendete sich nach Steiermark. Ihr dasiger Aufenthalt mißfiel aber aus nicht angegebenen Gründen dem König Ottokar, Heinrich's Schwiegervater, und so übergab ihr Heinrich um das Jahr 1260 das Schloß Seußlitz als Wohnsitz. Hier finden wir sie nun noch laut einer Urkunde vom 22. März 1288, nachdem das Schloß schon gegen 20 Jahre zum Kloster umgeschaffen worden war, und hier wurde sie begraben. Wir gedachten schon der Ansprüche, welche nach Heinrich's zu Anfang des Jahres 1288 erfolgtem Tode (der Todestag selbst ist merkwürdig genug nirgends in ächten Urkunden angegeben) die Franziskaner zu Seußlitz an seiner Beerdigung erhoben. Für die Behauptung der Mönche, daß es Heinrich's ausgesprochener Wille gewesen sei, würde schon der Umstand zeugen, daß dort Dietrich der Weise, Heinrich's jüngerer Sohn aus erster Ehe, welcher